



Max: Mustermann  
Musterstrasse 1  
11111 Musterstadt  
Aktenzeichen: 22 Js 12345/20  
Datum: 08.08.2022

## EIDESSTÄTTLICHE ERKLÄRUNG

**Hiermit erkläre ich, Max: Mustermann, geb. am 01.01.1970, an Eides statt und widerspreche gegen nachfolgende, etwaige Vermutungen und widerlege diese vorsorglich im Einzelnen wie folgt:**

### 1. Die Vermutung der öffentlichen Aufzeichnung

Die angebliche Sache/Person/Treugut [Max: Mustermann / MAX MUSTERMANN] ist entgegen der Rechtsvermutung der BAR-Gilde eine öffentliche Angelegenheit und ist gesetzlich zwingend öffentlich aufzuzeichnen. Das geistig-sittliche Wesen ist keine Sache. Die Angelegenheit ist keine private Angelegenheit. Die BAR-Gilde hat in dieser Angelegenheit keine Grundlage und/oder keine gesetzliche Grundlage zu der Annahme, dass die angebliche Sache/Person/Treugut Max: Mustermann / MAX MUSTERMANN (idem sonans) und/oder die Angelegenheit eine Angelegenheit der privaten BAR-Gilde ist. Die BAR-Gilde hat in dieser Angelegenheit keine Gerichtsbarkeit und/oder hat keinen Eigentumsanspruch. Die Vermutung und/oder Behauptung der BAR-Gilde, die Gerichtsbarkeit in dieser Angelegenheit zu haben und/oder zu besitzen, ist automatisch die Anerkennung der Täuschung im Rechtsverkehr und/oder der Vergewaltigung durch die BAR-Mitglieder und/oder deren Agenten. Alle Richter, Rechtsanwälte und Staatsanwälte, die es versäumen in dieser Angelegenheit zu verifizieren, dass der lebende Mann :max :Mustermann zu dieser Angelegenheit als einer öffentlichen Angelegenheit eingeladen ist, erkennen automatisch an, das alle Richter, Rechtsanwälte und Staatsanwälte der Rechtsbeugung, der Verleumdung und der Betrugsabsicht schuldig sind und sich damit in vollem Bewusstsein schuldig gesprochen haben. Der/die Richter und/oder Staatsanwälte sind zwingend aufgefordert, die öffentliche Aufzeichnung zu garantieren. Versäumnis der Garantie der öffentlichen Aufzeichnung ist die automatische Anerkennung des/der Richter und/oder des/der Staatsanwälte, mit Betrugsabsicht zu handeln und die volle Haftung ohne Widerspruchsrecht zu übernehmen. Diese Vermutung ist auch im Widerspruch zu Matthäus 7:1,2.

### 2. Die Vermutung der öffentlichen Dienstleistung

Der von allen BAR-Mitgliedern individuell geleistete [geheime] Eid auf die private BAR-Gilde steht im Widerspruch zum öffentlichen Eid als Bediensteten und ist ein unabdingbarer Interessenkonflikt. Sie erfüllen damit nicht die wahren Treuhandbedingungen, welche sie vorsätzlich falsch vermuten und Richter und/oder Anwälte sind daher keine Public Officials. Die Vermutung jedes einzelnen Mitglieds der BAR-Gilde Gerichtsbarkeit in dieser Angelegenheit zu haben und/oder zu beanspruchen, ist automatisch die Anerkennung der Täuschung im Rechtsverkehr und der Tatbestand der Betrugsabsicht durch die BAR-Mitglieder und/oder deren Agenten. Der/die Richter, Rechtsanwälte und Staatsanwälte leisten mit ihrer Betätigung in dieser Angelegenheit, welche diese als die Sache titulieren, wissentlich und willentlich den Bruch ihres der BAR-Association geleisteten Eides und gleichzeitig den Bruch des geleisteten offiziellen Eid und müssen erst den offiziellen Eid als alleinigen Eid neu beweisen und/oder ablegen. Somit ist die Vermutung, dass der lebende Mann :max :Mustermann mit der Anmeldung bei der Sozialversicherung Person im öffentlichen Dienst ist und mit den bestehenden Privilegien automatisch unter die Handels- und/oder Treuhandgesetze fallen und/oder treuhänderisch verwaltet werden kann, falsch.

---

### **3. Die Vermutung des öffentlichen Eids**

Die Mitglieder der BAR-Gilde haben einen vorrangigen Eid der BAR-Gilde geleistet, der klar im Widerspruch mit dem öffentlichen Eid ist, den der/die anwesenden Richter, Staatsanwälte und alle anderen Mitglieder der BAR-Gilde geleistet haben. Mit diesen Tatsachen sind der/die Richter, Staatsanwälte und Anwälte befangen und sind aufgefordert sich öffentlich für befangen zu erklären. Versäumnis ist automatische Anerkennung der Beugung im Rechtsverkehr und die Anerkennung der vollen Haftung des/der Richter, Staatsanwälte und Anwälte. Sie steht im Widerspruch zu Matthäus 6:24, Matthäus 5:33-37, Jakobus 5:12.

### **4. Die Vermutung der Immunität**

Die Annahme eines jeden Mitglieds der privaten BAR-Gilde, die volle Immunität zu besitzen, ist falsch. Der öffentliche abgelegte Eid nach Treu und Glauben erfordert zwingend Rechenschaft abzulegen und bedeutet, dass die Richter, und Anwälte automatisch in der vollen Haftung sind. Die Immunität besteht ausschließlich in der Treue zum öffentlich abgelegten Eid. Die Annahme der vollen Immunität und/oder der Immunität über die Gerichtsbarkeit des öffentlichen Eides hinaus ist reine Fiktion und schwachsinnig und Täuschung im Rechtsverkehr. Sie steht im Widerspruch zu Matthäus 12:37 und ist somit widerlegt.

### **5. Die Vermutung der gerichtlichen Vorladung**

Die angebliche Vorladung ist mit diesem Instrument zurückgeschickt (im Anhang). Die angebliche Vorladung ist eine fiktive Darstellung einer unbegründeten und falschen Vermutung, die automatisch die betrügerische Darstellung der Sprache verifiziert. Nach allen bestehenden Gesetzen kann nur eine verifizierte Anklage zu einer realen Vorladung führen. Somit ist die Vermutung null und nichtig und widerlegt.

### **6. Die Vermutung der Bewachung**

Die Lebenderklärung des lebenden Mannes :max :Mustermann verifiziert, das der Mann :max :Mustermann keine Sache und/oder kein Gegenstand ist. Der Urheber der Strafverfügung/fiktiven Vorladung und/oder des Haftbefehls/fiktiven Haftbefehls hat unter Vorspiegelung falscher Tatsachen mit der betrügerischen Darstellung der Sprache den Versuch gemacht ohne Wahrheitsgehalt den Mann :max :Mustermann zur Sache zu erklären und der Urheber und/oder die Richter verifizieren somit ihre Inkompetenz und Schwachsinnigkeit. Somit ist die Vermutung der Bewachung widerlegt, und ist die automatische Anerkennung, dass der oder die Aufseher den lebenden Mann :max :Mustermann nicht in Gewahrsam nehmen können und/oder dazu die Berechtigung haben ist somit zweifelsfrei sichergestellt. Somit haben die Mitglieder der BAR-Gilde den Tatbestand der Vergewaltigung erfüllt. Somit ist auch die Schwachsinnigkeit widerlegt.

### **7. Die Vermutung des Gerichts der Aufseher**

Die Vermutung des Justiziers, dass der lebende Mann :max :Mustermann als schwachsinnig gelte ist eine schwere Verleumdung gemäß 2. Mose 20:16. Diese schwere Verleumdung des Justiziers bestätigt, dass der Justiziar seine Vorschriften nicht versteht und somit seine/ihre eigene Schwachsinnigkeit verifiziert. Deshalb ist zwingend gesetzlich vorgeschrieben, das es einen Aufseher braucht. Der lebende Mann :max :Mustermann ist sich seiner Rolle und Funktion als Aufseher und Exekutor des Trusts voll bewusst und weist die Vermutung entschieden zurück. Die öffentliche einsehbare und/oder beigelegte/angeheftete Lebenderklärung verifiziert die Behauptung und/oder Anklage.

### **8. Die Vermutung des Treuhandgerichts**

Die Vorladung des Treuhandgerichts ist eine Einladung, der der lebende Mann :max :Mustermann aufgrund seiner guten Erziehung folgt, um in Folge der Angelegenheit auf den Grund zu gehen, zum Zwecke der Wahrheitsfindung und der Verifikation. Das Erscheinen ist kein Beweis der Akzeptanz, dass der lebende Mann :max :Mustermann das Treuhandgericht als öffentlichen Diener und/oder Regierungsbeschäftigten akzeptiert. Diese Annahme ist eine schwere Verleumdung und eine Verunglimpfung des lebenden Mannes :max :Mustermann. Somit ist jegliche Gerichtsbarkeit über

---

den lebenden Mann :max :Mustermann widerlegt und in Folge null und nichtig. Sie steht auch im Widerspruch zu 2. Mose 20:16.

### **9. Die Vermutung, dass die Regierung in zweierlei Rollen (als Exekutor und Begünstigter) handelt**

Die Vermutung, dass der lebende Mann :max :Mustermann auf seine Rolle als Exekutor und Begünstigter durch Schweigen/Stillschweigen und/oder Versäumnis verzichtet hat und den/die Richter/Friedensrichter zum Begünstigten und den Staatsanwalt zum Exekutor gemacht hat, ist falsch und zum Zwecke der Bereicherung existent. Der lebende Mann :max :Mustermann widerlegt hiermit die Rechtsvermutung und verifiziert, dass der lebende Mann :max :Mustermann der Exekutor und Begünstigte in dieser Angelegenheit ist. Die Rolle des Treuhänders hält/halten der/die Richter zwingend und absolut.

### **10. Die Vermutung des Exekutor de Son Tort**

Der lebende Mann :max :Mustermann hat alleinig die Rechte des Exekutors und des Begünstigten auf seinen Körper, seinen Verstand und auf seine Seele im Hier und Jetzt. Die Annahme des/der Richter und aller BAR-Mitglieder, dass der lebende Mann :max :Mustermann Exekutor de Son-Tort ist, ist/sind des Tatbestandes der schweren Verleumdung gemäss 2. Mose 20:16 schuldig. Des weiteren erfüllt die durch die Vermutung weg genommene Position des Exekutors vom wahren Exekutor, den Mann :max :Mustermann, den Tatbestand des Diebstahls gemäss 2. Mose 20:15 und den Tatbestand der Gier gemäss 2. Mose 20:17 und Lukas 12:15. Somit ist die Vermutung, dass der lebende Mann :max :Mustermann ein Exekutor de Son Tort ist, null und nichtig. Somit verifiziert diese Vermutung die Inkompetenz des/der Richter.

### **11. Die Vermutung der Inkompetenz**

Die Vermutung der Inkompetenz ist hiermit zurückgewiesen. Der lebende Mann :max :Mustermann ist in vollem Wissen seines standing als der Exekutor und der Begünstigten, und dass die Vermutung der Inkompetenz durch die BAR-Mitglieder wider Willen und besseres Wissen zur Treuhand machen wollen, wenn in Wahrheit der lebende Mann :max :Mustermann Exekutor und Begünstigter ist. Das geschieht durch die BAR-Mitglieder in vorsätzlicher betrügerischer Absicht und ist die Verifikation, dass der/die Richter und/oder Staatsanwalt und/oder die Anwälte der Vergewaltigung schuldig sind. Der lebende Mann :max :Mustermann ist sich bewusst, dass Er dieser Vergewaltigung widersprechen muss, damit Er durch den Widerspruch nicht kriminalisiert wird und/oder ist. Somit wird die Vermutung der Inkompetenz null und nichtig. Die wissentlich und/oder vorsätzlich erklärte Vermutung steht im Widerspruch zu dem Gesetz aus 2. Mose 20:16 und verifiziert die Inkompetenz und die Schwachsinnigkeit des/der Richter und aller anderen BAR-Mitglieder innerhalb deren Gerichtsbarkeit. Somit ist die Vermutung auch im Widerspruch zu Philipper 2:3,4.

### **12. Die Vermutung der Schuld**

Die Vermutung der Schuld ist im direkten Widerspruch zur biblischen Grundlage, die den Beweis durch mindestens zwei Zeugen verifizieren muss gemäss Matthäus 18:16. Jede vermutete Anschuldigung, die nicht vor dem Aussprechen der Anschuldigung eine bestätigte Wahrheit ist, stellt den Tatbestand der schweren Verleumdung gemäss 2. Mose 20:16 dar. Die BAR-Mitglieder sind der Grundlage der Bibel und somit deren Gesetze verbindlich unterworfen. Die biblischen Gesetze haben eine höhere Wertigkeit als der geheime private Eid der BAR-Association. Damit ist der Eid der BAR-Mitglieder null und nichtig kraft der biblischen Autorität und die Rechtsvermutung der Schuld widerlegt. Lukas 12:15, Matthäus 7:1,2, Römer 3:27, 28.

### **Letztlich: Die Vermutung von verdeckten und geheimen Verträgen**

Der Vermutung von verdeckten und geheimen Verträgen wird mit Unwissenheit widersprochen.

**Verkündung:** Der Verfasser ist ein geistig-sittliches Wesen, lebendig, beseelt, ein MANN aus Fleisch und Blut. Er ist nicht identisch mit irgendwelchen Jur. PERSONEN. Der Verfasser ist Treugeber, Kreditor und GLÄUBIGER der bankrotten [BUNDESREPUBLIK]/ des bankrotten [BUND] und er ist SOUVERÄN.

---

Der Verfasser weist die o.g. zwölf Schlüsselvermutungen der B.A.R. Association sowie alle verdeckten und geheimen Verträge zurück.

Die Originalunterlagen zur Jurisdikation des Verfassers sind beim 'Bundesverwaltungsamt', 'Barabarstraße 1', [50735] 'Köln' hinterlegt.

Dieses Instrument kann vor Bankrottgerichten nicht entlastet werden. Das Definitionsrecht liegt beim Verfasser.

Inkenntnissetzung des Prinzipals ist Inkenntnissetzung des Agenten.

Inkenntnissetzung des Agenten ist Inkenntnissetzung des Prinzipals.

Hochachtungsvoll

**Max: Mustermann**